



Deutscher Rugby-Verband
 Im Neuenheimer Feld 710
 69120 Heidelberg

Regensburg, 29. April 2022

**Antrag zum Deutschen Rugby-Tag am 12. Juni 2022:
 Beiträge der Vereine an den Verband**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Höhe der jährlichen Beiträge der Vereine an den Verband ist im Paragraphen 11, „Beiträge der Vereine an den DRV“ der **Finanz- und Beitragsordnung** des Deutschen Rugby-Verbandes festgelegt. Die aktuelle Fassung lautet wie folgt:

§ 11 Beiträge der Vereine an den DRV

Jeder Verein zahlt pro Vereinsmitglied entsprechend der nachfolgenden Tabelle seinen Beitrag an den DRV. Grundlage für die Berechnung der Mitgliederstärke pro Verein ist die Bestandsmeldung eines jeden Jahres.

Vereinsmitglieder	Beitrag / Mitglied / Jahr
bis 200	10,00 €
201 - 300	9,00 €
301 - 500	8,00 €
ab 501	7,50€

Hiermit beantragen wir die aktuelle Fassung durch folgende Neufassung zu **ersetzen**:

§ 11 Beiträge der Vereine an den Verband

Jeder Verein entrichtet jährlich pro Vereinsmitglied einen Beitrag an den Verband. Die Höhe des Beitrags beträgt 16€ für volljährige Vereinsmitglieder und 8€ für minderjährige Vereinsmitglieder. Grundlage für die Berechnung der Mitgliederstärke pro Verein ist die Bestandsmeldung eines jeden Jahres zum in der Satzung genannten Stichtag.

Allgemein sind Vereine im Jahr des Antrags auf Aufnahme in den Verband und im darauf folgenden Jahr von den in diesem Paragraphen festgelegten Beiträgen befreit. Ausschlaggebendes Datum hierfür ist der Tag des Eingangs des Aufnahmeantrags beim Verband.

Begründung:

Die Beitragsstruktur und Beitragshöhen des Verbandes entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten im deutschen Rugby. Die vorgeschlagene Beitragsstruktur ist möglichst einfach gehalten. Auf eine Staffelung nach Vereinsgröße wurde verzichtet, da die meisten Einnahmen und Ausgaben eines Vereins mit der Anzahl der Mitglieder steigen und fallen. Um die Jugendarbeit der Vereine zu würdigen und zu unterstützen, wird für Kinder und Jugendliche der halbe Beitrag angesetzt. Dies begünstigt Vereine mit guter Jugendarbeit finanziell.

Die Beitragsfreiheit im Beitrittsjahr und im folgenden Jahr soll für neu gegründete Vereine und Abteilungen die Hürde senken, möglichst früh in den Deutschen Rugby-Verband einzutreten und sich zu beteiligen. Durch diese Frist bleiben dem Verein mehr finanzielle Mittel für in der Gründungsphase oft nötige Anschaffungen.

Durch die Beiträge in unserem Antrag würden sich basierend auf den Mitgliederzahlen von 2021 Einnahmen in Höhe von ca. 200.000 € für den Verband ergeben. Die Höhe ist nach unserer Einschätzung die Obergrenze dessen, was für die Vereine zumutbar ist. Klares Ziel dieses Antrages ist es, einen höheren Beitrag zur finanziellen Grundausstattung des Verbandes zu leisten und somit zukünftig die Notwendigkeit von Sonderumlagen zu vermeiden. Dies wird erreicht, da durch die erwarteten Einnahmen aus den Beiträgen der Vereine der größte Teil der Fixkosten des Verbandes gedeckt wird.

Durch die Erhöhung der Beiträge senden die Vereine ein deutliches Signal, dass sie bereit sind, ihren Anteil an der Finanzierung des Verbandes zu leisten. Wir wollen Spender, Mäzene und Sponsoren davon überzeugen, sich an der Finanzierung von über die Grundausstattung hinausgehenden Projekten zu beteiligen.

Implementierung: Die Änderung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Georg, 1. Vorsitzender